

TAGUNGSBERICHT

Marko Neumann

„Bildungsrecht und Bildungsforschung zwischen Bildungspolitik und Bildungspraxis“

Symposium anlässlich der Emeritierung von Hans-Peter Füssel

Nach langjähriger Tätigkeit am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) wurde Prof. Dr. Hans-Peter Füssel von Vorstand, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anlässlich seiner im März 2014 erfolgten Emeritierung mit einem Symposium feierlich verabschiedet. Auf dem am 4. September 2014 in den Räumlichkeiten der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) in Berlin durchgeführten Symposium mit dem für die Tätigkeit Hans-Peter Füssels bezeichnenden Titel „Bildungsrecht und Bildungsforschung zwischen Bildungspolitik und Bildungspraxis“ wurden wichtige Meilensteine der beruflichen und wissenschaftlichen Laufbahn Hans-Peter Füssels gewürdigt. Mehr als 80 Kolleginnen und Kollegen, ehemalige Weggefährten, Freunde und Bekannte waren der Einladung gefolgt und konnten auf der ganztägigen Veranstaltung einem äußerst interessanten und abwechslungsreichem Programm folgen.

Zu Beginn sprach der geschäftsführende Direktor des DIPF, Marcus Hasselhorn, dem zu Würdigenden seinen großen Dank für seine Tätigkeit am DIPF aus und stellte diese noch einmal in den Kontext des Werdeganges Hans-Peter Füssels. Hans-Peter Füssel studierte von 1968 bis 1973 Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Politische Wissenschaften in Berlin und Göttingen. 1986 erfolgte die Promotion zum Dr. jur. an der Universität Hamburg. Seine erste Professur übernahm Hans-Peter Füssel 1987 an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Hamburg. 1992 wechselte er an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen und in der Zeit von 2002 bis 2007 hielt er eine Professur an der Hochschule Bremen inne. Parallel dazu übernahm er in der Zeit von 2003 bis 2004 eine Forschungsprofessur am DIPF in Berlin. Vom Jahr 2007 bis zu seiner Emeritierung war Hans-Peter-Füssel Professor für „Steuerungsprobleme moderner Bildungssysteme“ an der Humboldt Universität zu Berlin und in dieser Zeit auch zeitweise kommissarischer Leiter der Abteilung Steuerung und Finanzierung im Bildungswesen am DIPF.

Seine vielfältigen Tätigkeitsfelder lassen sich grob zwei Bereichen zuordnen: einerseits dem langjährig von Hermann Avenarius am DIPF vertretenen Schwerpunkt des Bildungsrechts und andererseits der vom DIPF zu verantwortenden nationalen Bildungsberichterstattung, an der Hans-Peter Füssel in zentraler Position maßgeblich mitwirkte. Während seiner Tätigkeit trug Hans-Peter Füssel maßgeblich zur Sichtbarkeit des DIPF im Bereich der Bildungspolitik und Bildungsforschung bei. So finden sich in der DIPF-Publikationsdatenbank über 200 Einträge Hans-Peter Füssels. Auch wirkte er in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien und Beiräten mit, und war und ist unter anderem Mitherausgeber dieser Zeitschrift.

Im Anschluss an die einleitenden Worte Marcus Hasselhorns folgten die inhaltlichen Beiträge des Symposiums. Den Beginn machte Heinz-Elmar Tenorth (Berlin), der in seinem Vortrag mit dem provokanten Titel „Pädagogen und Juristen – Kommunikationsprozesse zwischen feindlichen

Lagern“ Gegensätze und Widersprüchlichkeiten zwischen Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft thematisierte¹. Danach stellte Monika Schulte-Rentrop den gemeinnützigen Verein „mitSprache e.V.“ (München) vor. Der Verein, in dem sich auch Hans-Peter Füssel aktiv engagiert, unterstützt die sprachliche, schulische und soziale Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten, unter anderem über ein Patensystem zur Sprachförderung sowie ein viel beachtetes Tanztheater-Projekt.

Auf diese Einzelbeiträge folgten zwei Paneldiskussionen. In dem von Kai Maaz (DIPF Berlin) moderierten bildungspolitischen Panel „Bildungsberichterstattung als Politikberatung?“ diskutierten Martin Baethge (Universität Göttingen), Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut München), Andrä Wolter (Humboldt-Universität zu Berlin) und Hans Ambühl (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Bern) die Möglichkeiten und Grenzen der nationalen Bildungsberichterstattung in Hinblick auf die Beratung politischer Entscheidungsträger und der Bildungsadministration. Im Grundtenor wurde deutlich, dass das vorrangige Ziel der Bildungsberichterstattung in der Darstellung von Zuständen und Entwicklungen im Bildungswesen liegt, um damit Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Die direkte Ableitung von konkreten Handlungsempfehlungen könne hingegen nicht die Aufgabe der Bildungsberichterstattung sein.

In der zweiten, von Herrmann Avenarius moderierten, Paneldiskussion „Welche Verantwortung trägt der Staat für das Bildungswesen?“ nahmen Christine Langenfeld (Universität Göttingen), Klaus-Detlef Hanßen (Universität Potsdam), Ingo Richter (Universität Tübingen) und Hans-Peter-Füssel zu drei aktuellen bildungsrechtlich relevanten Themen Stellung: (1) die Gewährleistung der Schulpflicht vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, (2) die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention unter dem Stichwort „Inklusion“ und (3) die Sicherung der wohnortnahen Schulversorgung vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und eines steigenden Anteils von Privatschulen. Die lebhafteste Diskussion verdeutlichte den Anwesenden sehr anschaulich die hohe Relevanz bildungsrechtlicher Fragen in Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen bezüglich der Ausgestaltung des Bildungswesens.

Ein erstes Schlusswort kam von Jürgen Baumert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin), der Hans-Peter Füssel unter Rückgriff auf prominente Ansätze der Persönlichkeitspsychologie sowohl in Hinblick auf die berufliche als auch die private Seite ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und sozialer Verträglichkeit bescheinigte, was sich in der übergeordneten und Hans-Peter Füssel besonders gut charakterisierenden Eigenschaft der „Fürsorglichkeit“ zusammenführen ließe. Zum Abschluss des Symposiums kam der zu ehrende Hans-Peter Füssel selbst zu Wort. Dabei machte er keinen Hehl daraus, dass ihm der Gedanke eines groß angelegten Symposiums zu seinen Ehren zunächst etwas befremdlich vorkam, er sich aber nun im Nachhinein doch sehr darüber gefreut hat. Hans-Peter Füssel wird nun einerseits die Vorzüge des wohlverdienten Ruhestandes genießen können, andererseits wird er der dem DIPF in beratender Funktion auch zukünftig in Fragen des Bildungsrechts und der Bildungsberichterstattung erhalten bleiben.

Verf.: Dr. Marko Neumann, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Warschauer Straße 34–38, 10243 Berlin, E-Mail: marko.neumann@dipf.de

1 S. S. 97–104 (in diesem Heft).